ZEICHENERKLÄRUNG Nr. 1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Bebauungsplan Nr. 17 "Am Eichbach", Gemeinde Teistungen, OT Teistungen Gewerbegebiet (§ 4 BauNVO) Nr. 2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) **VERFAHRENSVERMERKE** Grundflächenzahl (§ 16 BauNVO) TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner Sitzung am 21.04.2008 die Art der baulichen Nutzung 5.6 Kompensationsfläche I Im Randbereich des Radweges soll eine dreireihige Hecke auf 7.2 Die Orientierungswerte nach DIN 18005 Nr. 3 Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) Der Geltungsbereich wird als Gewerbegebiet (§8 BauNVO) (Schallschutz im Städtebau) von tags 65 dB (A) und Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Kompensationsfläche I feuchtem Standort entstehen. Einzelne Bereiche der Hecke treten Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Kompensationsfläche Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Kompensationsfläche X In jeder Phase der Baudurchführung sind die zu erhaltenden sind sämtliche Lücken in der vorhandenen Streuobstreihe zu Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Am Eichbach" beschlossen. Die Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der VG zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind insgesamt 29 VIII sind ca. 16.200 m² Streuobstwiese auf Grünland zu erhalten, zu nachts (22 - 6 Uhr) 50 dB (A) sind an den als vorgelagerte Gehölzinseln zwischen den Schlenken hervor. Gehölzstrukturen vor schädigenden Einflüssen zu bewahren (DIN Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO) Linden (Tilia cordata) (entspricht A 2) zu pflanzen und ca. 2.300 m² pflegen und aufzuwerten. An den bestehenden Obstbäumen ist ein schließen. Die Bäume sind als Hochstamm mit einem maßgeblichen Immissionsorten (schutzbedürftige 1.1 Zulässig sind: Zum Schutz vor Wildverbiss sind die Anpflanzungen der Flächen Auf der festgesetzten Pflanzfläche sind ca. 4.250 m² Sträucher zu Pflege- und Erhaltungsschnitt durchzuführen. Weiterhin sind 75 St. Stammumfang von 12/14 cm. 2 x v. in die vorhandenen Lücken Lindenberg/Eichsfeld mit Bekanntmachung der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung ar · Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und Extensivgrünland herzustellen (entspricht A 1). Die Pflanzung ist als Räume nach DIN 4109) sicherzustellen und Nr. 4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Obstbäume nachzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Bäume innerhalb des externen Geltungsbereiches 3 zu pflanzen, sie sind 30.04.2008 erfolgt. Die Frühzeitige Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 13.05,2008 öffentliche Betriebe ca. 292 m langer und 8 m breiter Streifen anzulegen und dauerhaft pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Strauchpflanzungen sind VIII, IX, X und XI mit einem Schutzzaun zu versehen stabil zu verankern (z. B. Pfahl - Dreibock). Die Pflanzung der Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude mit einer Mindesthöhe von 40 - 60 cm, 2 x v. mit Ballen, als 6 m bis zum 28.05.2008 statt. sind als Hochstamm mit einem Stammumfang von 12/14 cm. 2 x v... Die anzupflanzenden Bäume sind als Laubbäume I. Ordnung, als breiter Streifen, dreireihig versetzt sowie als lockere entsprechend dem Pflanzschema VIII innerhalb des externen Gehölze erfolgt im Herbst, hierbei ist darauf zu achten, dass de olgende flächenbezogene Schallleistungspegel sind einzuhalten: Straßenverkehrsfläche Die Schutzabstände von beidseitig je 7,50 m zu den Hochstamm mit einem Stammumfang von mind. 12/14 cm im Geltungsbereiches 1 einzuordnen, sie sind stabil zu verankern (z Abstand der Bäume in der Reihe 8 m nicht unterschreiten darf. Zu Ausnahmsweise können zugelassen werden: Strauchgruppen als Gehölzinseln, freiwachsend (ungeschnitter verwendende Arten entsprechen den Festsetzungen der Pflanzliste · Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Abstand von ca. 10 m zu pflanzen, sie sind stabil zu verankern [z.B. anzulegen. Die Pflanzung soll im Pflanzraster von 1,5 x 2,0 m im B. Pfahl - Dreibock). Die Pflanzung der Gehölze erfolgt im Herbst. 65 dB(A) pro m² vorhandenen Kabeltrassen (20 KV - Freileitung) sind Zu verwendende Arten entsprechen den Festsetzungen der X. Die Neupflanzungen sind mit Wickelmanschetten sowie einem etriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb Pfahl-Dreibock]. Die Pflanzung der Gehölze erfolgt im Herbst. Die versetzten Verband umgesetzt werden. Der Abstand zwischen der Nr. 5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) Pflanzliste VIII. Die Pflanzung ist mit einem Wildschutzzaun Wildschutzzaun vor Wildverbiss zu schützen. zugeordnet und ihm in Grundfläche und Baumasse untergeordnet Arten entsprechen der Pflanzliste I. äußeren Reihe und der Flächenbegrenzung sowie zwischen den 7.1 Bei der Berechnung zulässiger Schallimmissionsanteile von Teilflächen des Bebauungsplanes ist die Ausbreitungsrechnung Reihen beträgt 1,5 m. Die Pflanzabstände innerhalb der Reihen 5.16 Kompensationsfläche XI Kompensationsfläche II betragen 2 m. Die Pflanzung der Gehölze erfolgt im Herbst. Die 1.3 Nicht zulässig sind: Bescheinigung durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Kompensationsfläche II 5.14 Kompensationsfläche IX Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Fläche sind ca. 4.600 unter folgenden Bedingungen durchzuführen: Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom Arten entsprechen der Pflanzliste V. Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Kompensationsfläche Anlagen für sportliche, kirchliche, kulturelle, soziale und sind ca. 3.400 m² Bäume und Sträucher zu pflanzen und dauerhaft m² Streuobstwiese auf Grünland anzulegen. Es sind 44 St. - Ausbreitungsrechnung nach DIN ISO 9613-2 IX sind ca. 2.300 m² Streuobstreihe auf Ruderalsaum anzupflanzen. Nr. 6 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft zu erhalten. Die Bäume sind als Laubbäume I. Ordnung und II. Die Gesamtfläche der Kompensationsfläche V beträgt 24.827 m² Obstbäume nachzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Bäume gesundheitliche Zwecke Leinefelde-Worbis, den 14.09.2010: A. Yelles und wird künftig durch drei Biotoptypen gegliedert. Diese sind - ohne Berücksichtigung einer meteorologischen Korrektur mit Co = Ordnung, Hochstamm mit einem Stammumfang von 12/14 cm im Die bereits bestehenden Bäume sind auf ihre Vitalität zu prüfen. sind als Hochstamm mit einem Stammumfang von 12/14 cm. 2 x v. VergnügungsstättenSolarfreiflächenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) temporäres Stillgewässer mit 42 %, Feuchtgrünland mit 41 %, Abstand von jeweils 5 m zu pflanzen und zu erhalten. Die neu zu verankern oder ggf. zu ersetzen. Die Bäume sind als entsprechend dem Pflanzschema XI innerhalb des externen Katasterbereichsleiter Siegel Strauchpflanzungen sind mit einer Mindesthöhe von 40 - 60 cm. 2 x Hochstamm mit einem Stammumfang von 12/14 cm. 2 x v., im - Emissionshöhe der Ersatzschallquelle konstant 2 m Geltungsbereiches 4 anzulegen, sie sind stabil zu verankern (z.B. sowie Weidengebüsch mit 17 %. Lage, Ausdehnung und Tiefe der Schlenken sowie Lage und Zulässige Nebenanlagen im Bereich der Grünfläche am Teich zum v. mit Ballen, als ca. 340 m langer und 10 m breiter Streifen, Abstand von 8 m innerhalb des externen Geltungsbereiches 2 zu Pfahl - Dreibock) und mittels Wickelmanschetten vor Wildverbiss zu Wasserflächen etreiben der Teichanlage und Grünpflege im Nordosten des Ausdehnung der Pflanzflächen sind im GOP Blatt 4 dargestellt. pflanzen, sie sind stabil zu verankern (z. B. Pfahl - Dreibock), Die schützen. Die Pflanzung der Gehölze erfolgt im Herbst. Zu fünfreihig versetzt, freiwachsend (ungeschnitten), entsprechend Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Geltungsbereiches. Hierzu zählen: dem Pflanzschema II an der Ostseite des Gewerbegebietes Die gesamte Fläche ist aus der Nutzung (Weldenutzung, Pflanzung der Gehölze erfolgt im Herbst. Zu verwendende Arten verwendende Arten entsprechen den Festsetzungen der Pflanzlist Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.04.2008 nach § 4 Abs. entsprechen den Festsetzungen der Pflanzliste IX. Die Pflanzung ein Lagergebäude mit überdachter Schutzhütte des anzulegen. Die Pflanzung der Gehölze erfolgt im Herbst. Die Arten Wasserentnahme, Viehtränke und Fischerei) herauszunehmen. XI. Die Pflanzung ist im Zusammenhang mit der Regenrückhaltebecken Kompensationsmaßnahme IV aus dem Bebauungsplan Nr. 16 "Zur entsprechen der Pflanzliste II ist mit einem Wildschutzzaun einzufrieden. 1 BauGB zur Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung beteiligt. Breite: 10,0m, Längé: 4,0m, Traufhöhe: 2,5m, Dachneigung: Grundzelle", Gemeinde Teistungen mit einem Wildschutzzaun Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Kompensationsfläche max. flachgeneigtes Satteldach Nr. 7 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, Teistungen, den 03.08.2070 Tienegen - eine überdachte Sitzgruppe (Nr. 2) Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Kompensationsfläche III VI ist die obere Erd- bzw. Schlammschicht des Teiches zu zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind ca. 3.770 m² Bäume und Sträucher zu pflanzen und zu Bürgermeister / Breite: 5,5m, Länge: bis 3,0m, Traufhöhe: 2,5m, Dachneigung: entnehmen und zu entsorgen. Gehölzrodungen sind nur im für die erhalten. Die Bäume sind als Laubbäume I. Ordnung und II. Entschlammung unbedingt nötigen Umfang zulässig. Der genaue (§ 9 Abs.1 Nr. 20 und 25 BauGB) Maß der baulichen Nutzung Ordnung als Hochstamm mit einem Stammumfang von 12/14 cm im Umfang der Rodung und Entschlammung wird vor Ort unter Als Grundflächenzahl (GRŽ) wird 0.8 festgelegt. Abstand von ieweils 5 m zu pflanzen und zu erhalten. Die Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde des LK Eichsfeld Flächen für Maßnahmen zum Schutz. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung Strauchpflanzungen sind mit einer Mindesthöhe von 40 - 60 cm. 2 festgelegt. Das Maßnahmenziel ist die Wiederherstellung der zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner Sitzung am 07.09.2009 den 2.2. Als Grundflächenzahl (GRZ) wird 0,8 festgelegt. offenen Wasserfläche. Das Stillgewässer ist keinerlei Nutzung (wie x v. mit Ballen, als ca. 340 m langer und 10 m breiter Streifen, Entwurf des Bebauungsplanes "Am Eichbach", der Begründung mit Umweltbericht und Die Höhe der baulichen Anlagen wird auf max. 12m OK FFB fünfreihig versetzt, freiwachsend (ungeschnitten), entsprechend Wasserentnahme, Fischerei, Viehtränke) zu unterziehen. dem Grünordnungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern dem Pflanzschema III an der Südseite des Gewerbegebietes festgesetzt. Da bisher nicht klar ist ob die tiefer liegenden Bereiche Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.11.2009 ortsüblich bekannt gemacht. und sonstigen Bepflanzungen Kompensationsfläche VII des Gewerbegebietes durch Geländeauffüllung auf ein anzulegen. Die Pflanzung der Gehölze erfolgt im Herbst. Die Arten Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung/Umweltbericht und Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Kompensationsfläche Höhenniveau gebracht werden sollen wird zusätzlich festgeleg entsprechen der Pflanzliste III. Grünordnungsplan haben in der Zeit vom 27.11.2009 bis 28.12.2009 öffentlich zu pflanzende Bäume und Sträucher dass die baulichen Anlagen eine Höhe von OK 223,0 m HN nicht VII sind südlich der vorhandenen, geschnittenen Hainbuchenhecke ca. 550 m² Bäume und Sträucher zu pflanzen und dauerhaft zu Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Kompensationsfläche erhalten. Die Bäume sind als Laubbäume I. Ordnung und II. Teistungen, den 03.08.200 Euggeum zu erhaltende Bäume und Sträucher Ordnung, Hochstamm mit einem Stammumfang von 12/14 cm im Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauG) IV zum Anpflanzen von Bäumen sind insgesamt 11 Linden (Tilia Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch Baugrenzen cordata) zu pflanzen und ca. 1.400 m² Extensivgrünland als ca. Abstand von jeweils 5 m zu pflanzen und zu erhalten. Die Bezeichnung der Kompensationsfläche 120 m langer und 10 m breiter Streifen herzustellen und dauerhaft Strauchpflanzungen sind mit einer Mindesthöhe von 40 - 60 cm, 2 x zu erhalten. Die Pflanzung wird von max. 2 Zufahrten zur v. mit Ballen, als ca. 55 m langer und 10 m breiter Streifen, Gestaltungsvorschriften Erschließung des Gewerbegrundstückes unterbrochen. Die fünfreihig versetzt, freiwachsend (ungeschnitten), entsprechend Sonstige Planzeichen Übliche Stahlbauhallen sind zulässig. Zulässig sind alle dem Pflanzschema VII anzulegen. Die Pflanzung der Gehölze anzupflanzenden Bäume sind als Laubbäume I. Ordnung. Die Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 12.11.2009 Gelegenheit bis Flachdächer und geneigte Dächer. Glänzende Oberflächen für Hochstamm mit einem Stammumfang von mind, 12/14 cm im erfolgt im Herbst. Die Arten entsprechen der Pflanzliste II. zum 14.12.2009 ihre Stellungnahme abzugeben. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abstand von ca. 10 m zu pflanzen, sie sind stabil zu verankern [z.B. Teistungen, den ... 03.08.200 Elleg ceny Dacheindeckungen mit Ausnahme von Sonnenkollektoren werden Pfahl-Dreibockl. Die Pflanzung der Gehölze erfolgt im Herbst. Die Bürgermeister Arten entsprechen der Pflanzliste IV. Abgrenzung unterschiedlicher Kompensationsmaßnahmen Offene Stellplätze sind so zu befestigen, dass Regenwasser 5.10 Kompensationsfläche V Nr. 9 Ergänzende Planzeichen Im Vorfeld der Planung wurde seitens der Gemeinde Teistungen Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung sowie von den Landbewirtschaftern geprüft, dass keine Leitunger Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner Sitzung am 11.05.2010 den Grünordnerische Festsetzungen und Drainagen innerhalb der Maßnahmenfläche V verlaufen. Laut Entwurf des Bebauungsplanes "Am Eichbach", der Begründung mit Umweltbericht und Bezogen auf das Gewerbegrundstück sind 20 Flächen- % Aussage des Gutachtens zum Baugrund und zur Hydrogeologie dem Grünordnungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und unversiegelt zu belassen und als Grünfläche bzw. Gehölzfläche zu vom 08.04.2010 ermöglichen die Bodenbeschaffenheit und die TEIL A PLANTEIL Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.06.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Versickerungsverhältnisse im Boden die Umsetzung der Flurstücksnummer Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung/Umweltbericht und Maßnahme. Der angestrebte Biotoptyp wird langfristig Grünordnungsplan haben in der Zeit vom 11.06.2010 bis 28.06.2010 öffentlich 5.2 Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Maßnahmen zum Flurstücksgrenze (mit Abmarkung) Ausgleich und Ersatz liegt bei der VG Lindenberg-Eichsfeld. Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Kompensationsfläche V des beweideten Grünlands sollen 4 Schlenken entstehen. Diese Flurstücksgrenze (ohne Abmarkung) Zeitpunkt der Umsetzung erster Maßnahmen ist spätestens im Teistungen den 03 08 2000 Tilselplese ersten Jahr der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen im sollen eine Mindestgröße von 800 m² ausweisen. Die Schlenken Gewerbegebiet. Weitere Kompensationsmaßnahmen werden sollen als temporäre Stillgewässer erscheinen und nur durch Niederschlagswasser gefüllt werden. Um das Eindringen von ieweils zeitgleich zur Inanspruchnahme der Flächen des Sewerbegebietes durchgeführt. Die Reihenfolge der Umsetzung ist Gemarkungsgrenze Grundwasser zu vermeiden, ist die Vertiefung der Schlenken nur durch die Nummerierung der festgesetzten max, bis zum Grundwasseranschnitt auszuheben. Auf Grund des GE) GRZ 0,8 Ausfertigung Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts des Bebauungsplanes Kompensationsmaßnahmen von I - XI geregelt. Höhenlinie (m HN) Ergebnisses des vorliegenden Gutachtens ergibt sich eine östl. Fahrbahnkante Die Maßnahmen I bis IV können bereits vor dem Erschließungsmaximale Tiefe von 0,5 m. Der Aushub der Vertiefungen muss (nachrichtliche Übernahme) max. 12 m OK FFB und Baubeginn des Gewerbegebietes realisiert werden. Sie sollen "Am Eichbach" mit dem Willen der Gemeinde sowie die Einhaltung des gesetzlich nahezu vollständig abtransportiert werden, da auf der Fläche kein LEKT = 65 dB (A) LEKN = 50 dB (A) Fließrichtung Bach / Graben vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung werden bekundet. jedoch spätestens im Zuge der Erschließung des Baugebietes Massenausgleich erfolgen darf. Die Randbereiche der geplanten Schlenken, welche Übergänge zu Die Maßnahme V und VI müssen im Zuge der weiteren den verbleibenden Grünlandbereichen darstellen, sollen Nr. 10 Sonstige Darstellungen Ceercalege Erschließung und Bebauung zügig und fortlaufend entsprechend verschiedene Böschungsneigungen aufweisen. OK 223,00 m HN Höhe baulicher Anlagen ihrer Wertigkeit realisiert werden Böschungsneigungen von < 1:3, von 1:5 - 1:10, sowie von > 1:10 sind umzusetzen. Die Randbereiche sind anschließend an das Die Maßnahmen VII bis XI sind im weiteren Verlauf der Bebauung innerhalb des Gewerbegebietes und entsprechend ihrer Wertigkeit verbleibende Grünland (ca. 10.000 m²) anzuarbeiten. Nach Herstellung der Schlenken muss eine Tiefenlockerung des ÜBERSICHTSPLAN M 1:15.000 umliegenden Grünlandes erfolgen und dieses mit einer RSM 7.3. Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat die vorgebrachten Anregungen geprüft. 5.3 Die Bauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes (Feuchtlagen ohne Kräuter) begrünt werden. Es wird eine Mahd Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat den insbesondere die Beräumung der belebten Bodenschicht Bebauungsplan "Am Eichbach" in seiner Sitzung am 22.07.2010 nach § 10 BauGB als nschließlich Vegetation, müssen zwischen dem 01. November u Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt Teistungen, den dem 31.März erfolgen. Diese Zeitspanne ergibt sich aus der Brutzeit von potentiell anzutreffenden Brutvögeln oder von Arten, Bürgermeister welche hier ihr Nahrungshabitat haben. Durch die auzeitbeschränkung soll vermieden werden, dass anfallende Bauarbeiten Brutvögel bei der Brut oder andere Arten bei der lahrungssuche nachhaltig stören. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 "Am Eichbach" wurde auf Grund des § 21 5.4 Die Mindestabstände zu vorhandenen Kabeltrassen (ober- und Abs. 3 ThürKO durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld unterirdisch) sind bei den Gehölzpflanzungen zu beachten. 5.5 Die Kfz-Stellplätze, Nebenwegeverbindungen und Aufenthaltsbereiche sind mit wasserdurchlässigem Belag zu GE) GRZ 0,8 Höhe haulicher Anlac Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts des Bebauungsplanes "Am max. 12 m OK FFB STANDORTANGABE ZU FLURSTÜCKEN Eichbach" mit dem Willen der Gemeinde sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung werden bekundet. Freistaat Thüringer Landkreis Teistungen Gemeinde Ortsteil Teistungen Gemarkung Teistungen Die Bekanntmachung erfolgte am 07.10.10 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig tweeger Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass diese Planabschrift (Lichtpause) des Bebauungsplanes "Am Eichbach" mit der Urschrift übereinstimmt. GEMEINDE TEISTUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "AM EICHBACH" Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 in der Fassung des Gesetzes zur V **AUFTRAGGEBER** Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 GEMEINDE TEISTUNGEN Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S.58) sowie DIN 18003 Nr. 3 Festpunkte Hauptstraße 17 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 16.03.2004 37339 Teistungen (GVBI. S. 349), geändert durch Gesetz vom 08.07.2009 (GVBI. S. 592) Tel. 036071 - 845 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) m. W. v. 01.03.2010 Fax. 036071 - 96258 HINWEISE Thür. Landesplanungsgesetz (ThLPIG) vom 15. Mai 2007 AUFTRAGNEHMER Nr. 1 Denkmalschutz Bemerkung: Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 16 ThDSchG Zufallsfunde Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bakanntmachung vom gegenüber der zuständigen Denkmalfachbehörde, hier dem 26.09,2002 (BGBI, I S. 3830), das durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBI, I CLAUS - CHRISTOPH ZIEGLER ringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Freier Landschaftsarchitekt anzeigepflichtig sind. Fund und Fundstellen sind in unverändertem Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit: Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), geändert am 08.04.2009 (GVBI. S. 345) Zustand zu erhalten und zu schützen. Nach § 7 Abs. 4 ThDSchG gilt der Veränderungen vorgenommen werden, um die Standsicherheit der - Blatt 2 Bebauungsplan externe Geltungsbereiche 1,2,4 Knickhagen 16a Grundsatz, dass der Träger der Maßnahme als Verursacher von Festpunkte nicht zu gefährden. Sollte dieser Forderung nicht entsprochen eventuell notwendigen Eingriffen die dabei entstehenden Kosten zu werden können, ist das Dezernat 30, Geodätische Grundlagen des TLVermGeo zwei Monate vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich über die 37308 Heilbad Heiligenstadt - Blatt 3 Bebauungsplan externer Geltungsbereich 3 tragen hat. Das betrifft z.B. Ausschachtungsarbeiten, Trassierungen, Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung der Bergungen oder auch Dokumentationen. Bekanntmachung vom 30.08.2006, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Thüringer - Blatt 4 Grünordnungsplan Tel. 03606 - 601603 Punktgefährdung zu informieren. Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 vom 20. Dezember 2007 Sollte eine Verlegung der Festpunkte erforderlich sein, wird diese vom Fax. 03606 - 601605 - Blatt 5 Grünordnungsplan externe Geltungsbereiche 1,2,4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft Altlastenverdächtige Flächen innerhalb des Geltungsbereiches sind nicht

getreten am 01.03.2010

des Gesetzes vom 16.12.2008 (GVBl. S. 574, 584)

Thüringer Denkmalschutz (ThDSchG) vom 14.04.2004, zuletzt geändert durch Art. 3

bekannt. Beim Auftreten von Verdachtsmomenten für das Vorliegen schädlicher Bodenveränderungen / Altlasten ist dies dem Umweltamt des

In Schutzgebieten gelten die Verbote und Nutzungsbeschränkungen der

ur Vermeidung schädlicher Umweltauswirkungen durch Lärm sind die für

festgelegten immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel

die Teilflächen des Gewerbegebietes (siehe Nutzungsschablonen)

TLG 43850 sowie ergänzende bzw. verschärfend die in den jeweiligen

Bei Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten die

Verbote und Anforderungen gemäß § 10 Thüringer Verordnung über

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über

Fachbetriebe (Thüringer Anlagenverordnung-ThürVAwS-).

Beschlüssen enthaltenen Regelungen.

Teistungen, den 22.07.2010

bearbeitet: | Juli 2010

Heiligenstadt, den 22.07.2010

Ort, Datum, Unterschrift

gezeichnet: | Juli 2010 | Schulze

1:1.000

07/2010

Ort, Datum, Unterschrift

geprüft:

PLANINHALT

BLATT 1 Bebauungsplan

Geltungsbereich

- Blatt 6 Grünordnungsplan externer Geltungsbereich 3

- Blatt 9 Realnutzung und Biotoptypen, externe Geltungsbereiche

Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht und saP

- Blatt 7 Pflanzschemata

- Blatt 8 Realnutzung und Biotoptypen